Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung der Kirchengemeinde

Frau / Herr

wohnhaft

ist für die Ev.-luth. Christus- und- Kreuz- Kirchengemeinde

tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31.08.2018), Bundesamt für Justiz).

Mit freundlichen Grüßen

Nordhorn,

Ort / Datum Stempel /Unterschrift